

ANHANG 3: Terminplan SAF (Planung für das Verfahren auf S1- und S2-Stufe)

September – Oktober:

Der SKA-Schulkoordinator oder die SKA-Schulkoordinatorin informiert die aktuellen und zukünftigen Nachwuchstalente über:

- a) die Informationssitzung für die Eltern und Nachwuchstalente;
- b) das Verfahren für die Aufnahme ins SKA-Programm.

Für die Primarschule übermitteln die Schuldirektionen diese Informationen an die Lehrpersonen der 8H.

November :

Das SpA organisiert eine Informationsveranstaltung für die Eltern und Nachwuchstalente. Die Anwesenheit der Verantwortlichen der Ausbildungszentren ist willkommen.

15. Februar :

Anmeldefrist für das SKA-Programm. Die SKA-Anmeldung muss vollständig unter www.sportfr.ch ausgefüllt und eingereicht werden.

Bis 15. April :

Für Nachwuchssportlerinnen und -sportler: Der Zulassungsentscheid zur Aufnahme ins SKA-Programm wird den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler durch das Amt für Sport mitgeteilt.

Für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler: Das Konservatorium erstellt eine künstlerische Stellungnahme zum SKA-Gesuch und leitet sie an die betroffene Schuldirektion weiter.

Bis Ende Mai (für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler):

Die Schuldirektion entscheidet über die Aufnahme der Nachwuchskünstlerinnen und -künstler ins SKA-Programm und teilt ihren Entscheid den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mit.

Bis Ende Juni, oder spätestens bis Ende Schuljahr:

Der/die SKA-Verantwortliche der Schule bespricht mit dem/der SKA-Schüler/in und seinen/ihren Eltern die Trainings- und Schulzeiten, um die bestmögliche Vereinbarkeit festzulegen. Am Ende dieses Treffens wird den Eltern oder dem volljährigen Schüler, der volljährigen Schülerin, eine Vereinbarung mit den vereinbarten Massnahmen ausgehändigt.

Vor Schulbeginn:

Der Schüler/die Schülerin übergibt ein Exemplar seiner/ihrer unterschriebenen Vereinbarung dem/der SKA-Verantwortlichen der Schule.